

Antrag vom 07.03.2019	
------------------------------	--

Eingang bei L/OB:

Datum:

Uhrzeit:

Eingang bei 10-2.1:

Datum:

Uhrzeit:

Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Gemeinderatsfraktion
Betreff
Auf der Kanzel - Wie kam es zu den Abholzungen?

Auf der Kanzel - Wie kam es zu den Abholzungen?

In dem Gebiet zwischen Friedrich-Ebert-Straße und „Auf der Kanzel“ am Killesberg ist es in der letzten Februarwoche zu einem deutlichen Einschlag der Gehölzvegetation am dortigen steilen Hang gekommen. Dabei wurden auch mehrere Bäume, die unter die Baumschutzsatzung fallen, gefällt. Lagen für diese Fällungen Genehmigung vor, wer hat dies unter welcher Federführung koordiniert?

Die städtische Baumschutzsatzung stellt Bäume insbesondere innerhalb des Talkessels mit einem Stammumfang von 80 cm und mehr unter Schutz. Nur Bäume, die nachweislich krank oder morsch sind, dürfen mit Genehmigung gefällt werden. Diese Nachweise wurden bei den Fällungen am Killesberg auch nach mehrmaligem Auskunftersuchen der Anwohner nicht erbracht.

Da der Hang sehr steil ist, diente der vormals dicht bewachsene Hang nicht nur einer besseren Luftqualität und einer angenehmen Kühlwirkung der angrenzenden Wohngebiete, sondern schützte die untenliegenden Grundstücke und Häuser auch vor Hangrutschungen bei Starkregen.

Dieser Vorgang ist umso erstaunlicher, weil die Bewohner*innen der Gegend sich bereits Wochen vor den Fällarbeiten an das zuständige Liegenschaftsamt gewandt und ihre Bedenken vorgetragen hatten. Die Fällarbeiten starteten dann für die Bewohner in der letzten Februarwoche überraschend und konnten nur durch massive Einsprüche bei der Stadt und durch persönliches Engagement von Bürger*innen gestoppt werden. Bei weiteren zur Fällung anstehenden Bäumen wurden nach fachlicher Prüfung festgestellt, dass sie stehenbleiben können. Dies lässt vermuten, dass auch andere bereits gefällte Bäume standsicher waren und keine Gefahr im Verzuge war.

Mit diesem Vorgehen konterkarieren die hierfür Verantwortlichen die Ziele der Stadt, dem Schutz der Natur und dem Erhalt der Stadtbäume eine besondere Stellung einzuräumen.

Wir beantragen daher:

1. Der Sachverhalt wird ausführlich dargestellt. Dabei wird auch beantwortet, warum andere betroffene Fachämter wie Stadtplanungsamt, Garten-, Friedhofs- und Forstamt, Amt für Umweltschutz nicht einbezogen wurden.
2. Es wird dargestellt, durch welche Maßnahmen und wo der Schaden ausgeglichen wird. Die Baumschutzsatzung macht hier eindeutige Vorgaben.

3. Das Liegenschaftsamt stellt dar, nach welchen Konzepten und Kriterien die von ihnen verwalteten Grundstücke gepflegt werden.
4. Um zu vermeiden, dass es zu weiteren Vorfällen dieser Art kommen kann, wird dargestellt, ob Gehölz- und Baumpflegearbeiten zukünftig nicht in einer Abteilung der Stadtverwaltung gebündelt werden können und dadurch sichergestellt werden kann, dass die zuständigen Fachämter mit ihrer Expertise einbezogen werden.
5. Der Antrag wie auch die bis dahin vorliegende schriftliche Beantwortung werden in der nächsten Sitzung des Wirtschaftsausschusses und der darauffolgenden Sitzung des Ausschusses für Umwelt Technik auf die Tagesordnung gesetzt.



Gabriele Nuber-Schöllhammer



Clarissa Seitz



Andreas Winter